

Ergänzende Ausführung zu Maßnahmen- Artenschutzbericht „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ Burgstetten

Im Zuge der Erschließung zum „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ ist es notwendig einige artenschutzrechtlich interessante Bäume zu fällen.

Neben dem allgemeinen Biotopausgleich durch Neupflanzung ist für diese Bäume auch artenschutzrechtlicher Ausgleich notwendig.

Die Stämme der Bäume 1, 5, 22, 15 und 32 sollten aufrecht im Umfeld gelagert werden. Hier zu bietet sich der in den Planungen beschriebene westliche Grünbereich mit Regenrückhaltebecken an. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Bauablauf so geplant wird, dass die Bäume nicht liegen zwischen gelagert werden müssen, da sich sonst die mikroklimatischen Verhältnisse in den Stämmen ungünstig verändern können.



Kategorie 1 (rot markiert) pro Baum mind. 3 Vogelnist- und 2 Fledermauskästen.

Kategorie 2 (orange markiert) pro Baum 2 Vogelnist- und 1 Fledermauskasten.

Kategorie 3 (gelb markiert) pro Baum 1 Vogelnistkasten.

Es ist dabei eine Mischung von unterschiedlichen Kastentypen zu wählen.

Im vorliegenden Fall ergibt sich die Notwendigkeit für 18 Vogelnistkästen und 8 Fledermauskästen.

Vogelnistkästen :

für **8 Nischen- oder Halbhöhlenbrüter** geeignete Kästen

z.B. 5 mal Nischenbrüterhöhle 1N (Schwegler), 3 mal Halbhöhle 2HW (Schwegler)

Für **10 Höhlenbrüter** geeignete Kästen mit unterschiedlicher Größe und Einfluglöchern

z.B. 3 mal Nisthöhle 3SV mit Einflugloch Ø 34 mm (Schwegler), 3 mal Nisthöhle 2GR

Fluglochweite oval: 30 x 45 mm (Schwegler), 2 mal Nisthöhle 2M FG Ø 32 mm (frei

aufzuhängen) (Schwegler), 2 mal Nisthöhle 2M FG Ø 26 mm (frei aufzuhängen) (Schwegler)

Fledermausquartiere

Es sollte auf verschiedenen Bautypen von Sommerquartieren zurückgegriffen werden.

z.B. je 2 mal Fledermaushöhle 2F, Fledermaushöhle 2FN, Fledermausflachkasten 1FF,

Fledermaus-Großraum-Flachkasten 3FF von Schwegler.

Es ist wichtig, dass die Kästen in Gruppen von 3 bis 5 Stück in unmittelbarer Nähe (z.B. an Nachbarbäumen aufgehängt werden.

Maßnahmenfläche

Da es ein Ökokontomaßnahmen Konzept für den Bereich Burgstetten gibt, ist zu empfehlen, die Kästen in die Streuobstausgleichs- und Entwicklungsflächen zu integrieren.

Für den notwendigen Zusammenhang der nutzbaren Habitats empfehlen wir die Flächen (7, 8, 13, 14 und eventuell 10). Für diese Flächen ist die notwendige Nähe zur Eingriffsfläche gegeben.